



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/015/2021

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Federführung: Dezernat II | Datum: 19.03.2021 |
| Bearbeiter: Michael Hauschke | |

| | Sichtvermerke |
|--|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
| Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb | 29.04.2021 |

**Errichtung einer Wertstoffsammelstelle als „Unterflursystem“ im
Bebauungsplangebiet 123 in der Gemeinde Apen**

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
Amt 70

Westerstede, den 19.04.2021

Errichtung einer Wertstoffsammelstelle als „Unterflursystem“ im Bebauungsplangebiet 123 in der Gemeinde Apen

1.

Die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) erschließt derzeit den 1. und 2. Bauabschnitt des rund 30 ha umfassenden Bebauungsplangebietes Nr. 123 A und B „Hengstforde und Augustfehn I, nördlich der Bahn“ in der Gemeinde Apen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sehen im Plangebiet unter anderem auch die Einrichtung einer Wertstoffsammelstelle für die Erfassung von Altglas vor. Die von der Gemeinde Apen bauplanungsrechtlich vorgesehene Einrichtung einer Wertstoffsammelstelle wird von Seiten des Abfallwirtschaftsbetriebes grundsätzlich begrüßt, da mit diesem Vorhaben den Anwohnern die Möglichkeit einer wohnortnahen Entsorgungsmöglichkeit eröffnet wird.

Von Seiten der NLG ist beabsichtigt, von der zwischen dem Landkreis Ammerland und den Dualen Systemen abgestimmten Systembeschreibung oberirdischer Glascontainer abzuweichen und stattdessen in diesem Gebiet ein sogenanntes Unterflursystem für die Sammlung von Altglas vorzusehen.

Die mit den Dualen Systemen abgestimmte Systembeschreibung zur Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Glas sieht vor, dass der Landkreis Ammerland rund 140 oberirdische Wertstoffsammelstellen verteilt über die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede betreibt. Die auf den jeweiligen Wertstoffsammelstellen bereitgestellten Altglascontainer werden dabei von dem von den Dualen Systemen beauftragten Entsorgungsunternehmen gestellt. Das im Landkreis Ammerland praktizierte Altglas-Erfassungssystem hat sich bewährt und stellt darüber hinaus das Standardsystem dar.

Neben den grundsätzlichen Erwägungen gegen den Betrieb von Unterflursystem sprechen unter anderem aber auch finanzielle Gründe gegen den Betrieb eines derartigen Erfassungssystems. Die Errichtung eines Unterflursystems mit drei Containern führt zu Herstellungskosten von mindestens 26.000 € und berücksichtigt dabei noch nicht die optische Herrichtung des Sammelplatzes mit Pflasterung und gegebenenfalls einer Einzäunung. Darüber hinaus ist der Betrieb des Unterflursystems mit nicht bezifferbaren Folgekosten für Wartung und Reparaturen verbunden.

Die dem Landkreis Ammerland von den Dualen Systemen für die Herrichtung, Unterhaltung und Reinigung der Wertstoffsammelstellen zur Verfügung gestellten Nebentgelte reichen nicht aus, um ein derartiges System im Kreisgebiet zu betreiben, zumal der dem Betrieb der Wertsammelstellen zugeordnete Betrieb gewerblicher Art in der Vergangenheit regelmäßig Jahresverluste ausgewiesen hat. Auch wenn der Erschließungsträger eine Kostenbeteiligung angeboten hat, sollte der Errichtung eines Unterflursystems nicht zugestimmt werden.

Die grundsätzlich ablehnende Haltung besteht auch aufgrund der zu erwartenden Folgewirkung für die übrigen kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede, die berechtigterweise auch Ansprüche gegenüber dem Landkreis Ammerland zum Betrieb eines derartigen Sammelsystems formulieren könnten. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass Grundstücksanrainer von Wertstoffsammelstellen ebenfalls die Umwandlung des Sammelplatzes durch ein Unterflursystems einfordern werden, um die mit der Altglaserfassung verbundenen negativen Begleiterscheinungen abzumildern. Eine entsprechende Priorisierung können dabei weder der Landkreis Ammerland noch die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede konfliktfrei vornehmen.

Aus Sicht des Landkreises Ammerland bestehen allerdings keine Bedenken, wenn die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede Unterflursysteme in Eigenregie errichten. Insoweit wird der Landkreis Ammerland die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede dahingehend unterstützen, dass die Unterflursysteme in den Leerungsrhythmus der übrigen Wertstoffsammelstellen einbezogen werden.

Der Betrieb von Unterflursystemen durch den Landkreis Ammerland zur Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Glas wird nicht beabsichtigt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.